

Aus der eaf Arbeit

- Die eaf beteiligt sich an der europäischen Initiative „**Protection of a work-free Sunday**“. [Download der Pressemitteilung](#) vom 25. März 2010.
 - In ihrer Pressemitteilung vom 9. April 2010 begrüßt die eaf die Pläne zur **Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeld**. [Download der Pressemitteilung](#)
 - Die eaf kritisiert die Sparvorschläge beim **Betreuungsausbau**. [Download der Pressemitteilung](#) vom 12. Mai 2010.
 - Zu einem intensiven Gespräch ist die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) mit Bundespräsident Köhler** am 12. April 2010 zusammengekommen. Schwerpunkte des Gesprächs waren Kinderarmut sowie die Herausforderungen, die sich der Gesellschaft durch den demografischen Wandel ergeben. Aus aktuellem Anlass nahm auch die Diskussion um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und insbesondere die Rolle der Kirchen einigen Raum ein.
- 
- Quelle: Bundesregierung / Guido Bergmann
- **„Positionspapier zur Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut in der EU“:** Ein erster Entwurf dieses Papiers entstand als Ergebnis eines internationalen Fachgesprächs der AGF im Herbst 2008. Auf der internationalen Konferenz „Kinderarmut – eine europäische Herausforderung“ der AGF am 31.8./1.9.2009 wurde dieser Text diskutiert und ergänzt. Im Nachgang der Konferenz wurde er allen Teilnehmern in der ergänzten Form vorgelegt und um ggf. weitere Korrekturen/Ergänzungen gebeten. Dieser Vorgang ist inzwischen abgeschlossen und das Positionspapier ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz verabschiedet. Jetzt wird um die Unterzeichnung möglichst vieler - nationaler wie internationaler - Verbände geworben. [Download Positionspapier Kinderarmut](#)
 - Der **Fachausschuss 1 Sozialpolitik und Recht** befasste sich auf seiner Sitzung am 5. Mai 2010 mit dem Regelungsbedarf, der für den Gesetzgeber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Hartz IV – Regelsatz (9. Februar 2010) entstanden ist, sowie mit Positionen der sog. Kindergrundsicherung. Themen waren auch die Gesundheitsreform und die Familienpolitik in den Kommunen (Gutachten im Auftrag des BMFSFJ).
 - Die Präsidentin der eaf, Christel Riemann-Hanewinkel, ist zur Beteiligung am **„Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“** eingeladen. Der „Runde Tisch“ konstituierte sich am 23. April, zukünftig werden drei Unter-Arbeitsgruppen tagen. Die eaf wird sich an allen beteiligen.

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Die eaf und der FDK auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag, 14. Mai 2010, 11:00 bis 12:30 Uhr in München**
Die Pflege – ein Pflegefall? Familien im Pflegealltag (5453.1/V.FAZ-004)

Impuls: Christel Riemann-Hanewinkel, Parlamentarische Staatssekretärin a.D. und Präsidentin der eaf. Auf dem Podium: Ilse Biberti, Autorin und Regisseurin, Berlin; Franz Müntefering MdB, Bundesminister a.D., Berlin; Regina Neumann-Busies, Pädagogin, Elder-Care-Beraterin Fa. Henkel, Düsseldorf; Dr. Philipp Rösler, Bundesgesundheitsminister, Berlin; Barbara Stamm MdL, Landtagspräsidentin, Vizepräsidentin FDK, München. Moderation: Wolfgang Küpper, Bayerischer Rundfunk, München.

Veranstaltungsort: Circus Krone, Zirkus-Krone-Strasse 1-6, 80335 München (Stadtteil Theresienwiese). [Download Flyer der Veranstaltung](#)

- **DW EKD: Zwei Fachtage zur Ausgestaltung der Regelsätze und Hilfeleistungen im SGB II, 31. Mai und 10. Juni in Berlin und Hannover**

- 31. Mai 2010: Berliner Stadtmission, Lehrter Straße 68, 10557 Berlin: Gespräch zu verfassungs- und sozialrechtlichen Fragen.

- 10. Juni 2010: Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, Lutherhaus Ehardtstr. 3a, 30159 Hannover: Die materielle Leistungsseite der Ausgestaltung der Regelsätze.

[Download Programm und Anmeldung](#)

- **„Einladen statt abhängen“ – Tag der Kirchen, Diakonie und Caritas – gemeinsam unterwegs gegen Armut und Ausgrenzung, 25. Juni 2010 in Berlin**

Ort: Berlin Landesvertretung Hessen, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin; U- und S-Bahnhof Potsdamer Platz; Beginn der Veranstaltung: 10.30 Uhr, Einlass und Anmeldung ab 10:00 Uhr;

[Download Informationen, Programm, Anmeldung](#)

- **Vorankündigung:**

„Mein Kind soll es mal besser machen“ Verunsicherte Eltern – überforderte Kinder. Wer und was produziert den Druck auf Erziehung?

„Besser haben“ war gestern – „besser machen“ ist heute: Moderne Kindheiten

In der Zeit vom 5. bis 7. November 2010 führt die Evangelische Akademie Tutzing in Rothenburg o.d.T. eine Tagung durch, die das Wohl der Kinder und die neuen Herausforderungen in der Erziehung in den Mittelpunkt stellt. Das Generationen-Barometer 2009 des Instituts für Demoskopie Allensbach öffnet den Blick für den Wandel von Erziehung, Kindheit und Elternschaft. Eine Fachtagung der Evangelischen Akademie Tutzing und des FORUMs FAMILIE STARK MACHEN e.V.: Das ausführliche Tagungsprogramm steht ab Juni 2010 zur Verfügung. Wenn Sie informiert werden wollen, schicken Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an Frau Rita Niedermaier, Telefon: 08158 / 25 11 28, FAX: 08158 / 99 64 27, E-Mail: niedermaier@ev-akademie-tutzing.de
Projektpartner: Bundesforum Familie, Berlin; Deutsches Jugendinstitut (DJI), München
Medienpartner: FOCUS-SCHULE Weitere Informationen zum Generationen-Barometer unter: www.familie-stark-machen.de

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention von 1992 nach 18 Jahren endlich zurückgenommen**

„Der 3. Mai 2010 war ein guter Tag für die Kinderrechte“, sagte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der Fragestunde des Deutschen Bundestages. Indem das Kabinett am 27. April 2010 die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention von 1992 nach 18 Jahren endlich zurückgenommen habe, sei - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - ein jahrelanges fraktionsübergreifendes Anliegen des Bundestages und der dortigen Kinderkommission umgesetzt worden, sagte die FDP-Politikerin. „Das ist ein ganz wichtiges Signal und zeigt: Für die Bundesregierung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt unserer Politik.“

„Natürlich benötigen Kinder und minderjährige Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr einen ganz besonderen Schutz und humanitäre Hilfe“, betonte Leutheusser-Schnarrenberger. Die Entscheidung der Bundesregierung sollte jetzt „den Ländern Anlass geben, ihre legislative Praxis und die Gesetzesanwendung kritisch zu überprüfen.“ So sollte die Zeit, die minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehäft sitzen, auf die „kürzest mögliche Zeit reduziert werden“, forderte die Bundesjustizministerin.

Darüber hinaus habe die christlich-liberale Koalition das Recht ausreisepflichtiger Kinder auf den Schulbesuch in Deutschland bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, sagte Leutheusser-Schnarrenberger weiter: „Eines ist klar: Der Aufenthaltstatus selbst soll nicht ausschlaggebend sein, dass minderjährige Jugendliche der Schule fernbleiben.“ Auch gebe es keine Verpflichtung der Länder, minderjährige Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften zu beherbergen.

Für die Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention, die jetzt so schnell wie möglich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt werden soll, seien bereits erleichterte Rückmeldungen vieler Initiativen und Flüchtlingsorganisationen bei der Regierung eingetroffen, freute sich die Bundesjustizministerin: „Dort herrscht große Freude und Begeisterung.“

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 5. Mai 2010

● **Justizministerin fordert schnelle Aufarbeitung**

Zum Auftakt des Runden Tisches der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch hat Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) an die Teilnehmer appelliert, nach schnellen Antworten zu suchen.

„Der institutionalisierte Dialog über Prävention und Aufarbeitung sollte mit großer Ernsthaftigkeit, jenseits parteipolitischer Interessen geführt werden“, sagte die Ministerin dem „Hamburger Abendblatt“. Vor allem die Fragen der Aufarbeitung würden „gründlicher und schneller Antworten“ bedürfen. Dem Auftakt werde ein ehrgeiziger Fahrplan folgen.

Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Christine Bergmann, hob das Recht jedes Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor sexuellem Missbrauch hervor. Der Runde Tisch werde über Verjährungsfristen, Führungszeugnisse und eine generelle Anzeigepflicht reden und Präventionskonzepte erarbeiten.

Es gehe keineswegs nur um Vergangenheitsbewältigung, sagte Bergmann der „Berliner Zeitung“. „Es geht auch darum zu sagen, was passiert eigentlich heute? Wo braucht es mehr Fortbildung, mehr Beratung, mehr Angebote?“. Bergmann erwarte von den Teilnehmern des Runden Tisches verbindliche finanzielle Zusagen. Auch mit materiellen Entschädigungen für die Betroffenen werde man sich befassen. Dabei gehe es nicht nur um Geldzahlungen, sondern auch um konkrete Hilfen wie Psychotherapien.

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) erwartet einen Auftrag zur Selbstüberprüfung von Institutionen. Ein Ergebnis könnte es sein, dass „betroffene Institutionen kirchlicher oder säkularer Art“ selbst zu überprüfen hätten, ob es bei ihnen „Missbrauch in irgendeiner Form“ gegeben habe, sagte Schröder in der ZDF-Sendung „Maybrit Illner“.

Die Ministerin erneuerte zugleich ihre Forderungen nach einem erweiterten Führungszeugnis. Die Überlegung sei, ein solches Zeugnis „zwingend“ von jedem zu verlangen, der mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wolle.

Der Runde Tisch wird von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, Familienministerin Kristina Schröder (CDU) und Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) geleitet. Er wurde ins Leben gerufen, nachdem in katholischen und anderen Einrichtungen wie der renommierten Odenwaldschule in Hessen etliche Missbrauchsfälle bekannt geworden waren.

Weitere Informationen unter <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/>

Quelle: RP Rheinische Post online, zuletzt aktualisiert: 23. April 2010, 06:19

● **Runder Tisch der Bundesregierung: Wichtiges Signal an die Opfer**

„[...]Das Leid der Opfer sexuellen Missbrauchs, das teilweise weit in die Vergangenheit zurückreicht, erfordert die Anstrengungen Aller. Zivilgesellschaftliche Akteure und politische Verantwortungsträger müssen hier gemeinsam handeln.

Der Runde Tisch wird nun sowohl der Prävention wie auch in der Aufklärung und Aufarbeitung dienen. „Differenzieren und genau hinsehen“ ist dabei die Leitlinie. Unbeschadet der Tatsache,

dass das Leid der Opfer nicht aufgewogen werden kann, werden wir auch die immateriellen und materiellen Fragen diskutieren.

Zur Aufklärung gehört die Aufarbeitung der Vergangenheit. Zu einem Blick nach vorne gehört der Blick zurück. Aufarbeitung und Prävention werden jetzt gemeinsam und zügig in der Bundesregierung angegangen. Als Justizministerin lege ich dabei besonderes Augenmerk auf die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs. Der Startschuss für den Runden Tisch ist ein wichtiges Signal für die Opfer, dass ihre Interessen in der Bundesregierung Gehör finden.

Einrichtungen, denen Kinder und Jugendliche vertrauensvoll zur Obhut anvertraut werden, haben eine ganz besondere Verantwortung. Die schockierenden Enthüllungen der vergangenen Wochen legen den Schluss nahe, dass in einer Reihe von Einrichtungen dieser Verantwortung in der Vergangenheit nicht hinreichend Rechnung getragen wurde.

Besonders freue ich mich, dass wir mit Christine Bergmann eine unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle berufen können, die jahrelange Erfahrung, Regierungsverantwortung und die notwendige soziale Kompetenz miteinander verbindet.“

Zum Hintergrund:

Das Bundeskabinett hat am 24. März 2010 die Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ zur Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs beschlossen. Das Gremium hat sich am 23. April konstituiert.

Die Einrichtung des Gremiums war von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vorgeschlagen und von Familienministerin Annette Schavan sowie Bildungsministerin Kristina Köhler aufgenommen worden. Die Kabinettsvorlage wurde gemeinsam von den drei Bundesministerinnen eingebracht. Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle wird Bundesfamilienministerin a.D., Dr. Christine Bergmann.

Quelle: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz, 24. März 2010

• **Kinderschutzbund unterstützt längere Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch**

Dazu erklärt der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers: „Die bislang dreijährige zivilrechtliche Verjährungsfrist ist entschieden zu kurz und muss dringend der strafrechtlichen angepasst werden. Die Opfer müssen die Möglichkeit haben, auch nach zehn bzw. zwanzig Jahren nach Volljährigkeit Schadensersatz und Therapiekosten einklagen zu können.“ Gleichzeitig appelliert Hilgers an Institutionen wie z. B. die Katholische Kirche, die momentan mit Fällen von sexuellem Missbrauch zu tun haben, sich nicht auf die gesetzlichen Verjährungsfristen zu berufen: „Die Opfer brauchen Hilfe, sie brauchen Schadensersatz und eine Erstattung der Therapiekosten, egal wie lange der Missbrauch zurückliegt.“

Gleichzeitig möchte der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. darauf hinweisen, dass sexueller Missbrauch in allen Schichten und Bereichen der Gesellschaft passiert, nicht nur in den aktuell betroffenen Einrichtungen, sondern auch in öffentlichen Schulen, Sportvereinen und in der Familie.

Zudem fordert Hilgers, dass die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen nicht nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe gelten sollte, sondern auch für Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen. Dafür müsste das Schulrecht in den Bundesländern entsprechend angepasst werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. setzt sich für eine bessere Prävention, rechtzeitiges Achten auf die Hinweise und frühzeitige Hilfen für Kinder und Jugendliche ein. In den Orts- und Kreisverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes und in den Kinderschutzzentren finden Betroffene Hilfe, Beratung und Unterstützung. Hilgers warnt vor einer Kürzung der öffentlichen Zuschüsse durch die aktuelle Finanzkrise der Kommunen: „Die Hilfsangebote müssen noch weiter ausgebaut werden, damit die betroffenen Kinder und Jugendliche sowie deren Familien angemessen begleitet und unterstützt werden können. Die Beratungsstellen werden momentan noch stärker angefragt und brauchen eine langfristige finanzielle Förderung.“

Um sexuellen Missbrauch in Zukunft besser verhindern zu können, muss das Thema weiterhin enttabuisiert werden. So sollten Eltern ihre Kinder stärken, damit sie wissen: Mich darf niemand anfassen, wenn ich das nicht will, es wird respektiert, wenn ich „Nein“ sage. Es muss klar sein, dass die Verantwortung für sexuelle Übergriffe grundsätzlich bei den Erwachsenen liegt. Für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen ist es wichtig, über das Erlebte zu sprechen: mit

Eltern und/oder Therapeuten an Beratungsstellen. Dass dieses sich Offenbaren mitunter sehr spät geschieht, kann auf Scham, Schuldgefühlen oder Angst („Mir glaubt ja doch keiner“) beruhen. Deshalb sollten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder Trainerinnen und Trainer im Sportverein auf versteckte Signale hören und Symptome wie plötzliche Verhaltensänderung, Leistungsabfall in der Schule oder Bedrückung ernst nehmen. Dazu ist eine gezielte Fortbildung der Fachkräfte im Umgang mit sexuellem Missbrauch und Kinderschutz wichtig. In öffentlichen Einrichtungen sollten feste Vertrauens- und Bezugspersonen benannt sein, damit Kinder Anlaufstellen kennen, an die sie sich vertrauensvoll und angstfrei wenden können.

Quelle: ots-Originaltext, Deutscher Kinderschutzbund e.V. vom 12. März 2010

● **Versorgungsausgleichskasse geht an den Start**

Mit der Versorgungsausgleichskasse nimmt nun eine neue Pensionskasse den Betrieb auf, die mit der Strukturreform des Versorgungsausgleichsrechts im September 2009 beschlossen worden war. In die Versorgungsausgleichskasse können in Zukunft nach einer Scheidung die Betriebsrentenansprüche des ausgleichsberechtigten Ehepartners fließen.

Zum Hintergrund: Nach der Reform des Versorgungsausgleichs werden Betriebsrentenansprüche künftig unmittelbar in den jeweiligen Betriebsrentensystemen geteilt: Der Arbeitgeber des ausgleichspflichtigen Ehepartners muss den ausgleichsberechtigten Ehepartner im Normalfall in sein Versorgungssystem aufnehmen (interne Teilung). Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der anteilige Betriebsrentenanspruch ausgezahlt werden (externe Teilung). Bei Auszahlung kann der ausgleichsberechtigte Ehepartner entscheiden, in welche andere - bestimmten Mindestanforderungen genügende - Alterssicherung der Kapitalbetrag fließen soll. Das kann zum Beispiel eine Riester-Rente oder auch die gesetzliche Rentenversicherung sein. Trifft der Ehepartner keine Wahl, dann fließt das Kapital ab sofort automatisch in die neue, kapitalgedeckte Versorgungsausgleichskasse. Diese zahlt dann eine monatliche Zusatzrente im Alter. Die neue Kasse garantiert dabei Leistungen nach gesetzlich festgelegten Kriterien. Abschlusskosten werden von ihr nicht erhoben. Ein Zugriff auf das von der Kasse verwaltete Kapital vor Rentenbeginn ist wie bei der betrieblichen Altersversorgung ausgeschlossen. Die neue Pensionskasse ist zudem Pflichtmitglied beim Sicherungsfonds „Protector“ und damit gegen Insolvenzrisiken geschützt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versorgungsausgleichskasse.de.

Über die Strukturreform des Versorgungsausgleichs informiert das Bundesministerium der Justiz unter www.bmj.de (Themen - Zivilrecht - Familienrecht -Versorgungsausgleich)

Quelle: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz, 1. April 2010

● **Familienfreundlichkeit für Unternehmen zentraler Bestandteil der Personalpolitik**

Immer mehr Unternehmen in Deutschland setzen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie - und das trotz der Wirtschaftskrise. Fast 80 % schätzen mittlerweile Familienfreundlichkeit als wichtig ein. Das sind deutlich mehr als noch 2006 (72 %) oder gar 2003 (46 %). Dabei spielt neben der Unterstützung junger Eltern die Organisation von Pflege von Familienangehörigen zunehmend eine Rolle. Viele Unternehmen bieten hier individuelle Lösungen an.

Zu diesen Ergebnissen kommt der „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2010“, der anlässlich des Unternehmenstages „Erfolgsfaktor Familie“ von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann vorgestellt wurde. Die repräsentative Unternehmensbefragung, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) nach 2003 und 2006 jetzt zum dritten Mal durchgeführt hat, gibt Auskunft über den Stand der Familienfreundlichkeit der deutschen Wirtschaft. [...] „Schon heute, das zeigt die Umfrage, bietet jedes dritte Unternehmen Mitarbeitern konkrete Unterstützung bei der Pflege von Familienangehörigen an. Zum Beispiel durch Teilzeitangebote,“ betonte DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann. „Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben wird uns künftig noch stärker beschäftigen. Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels ist das eine große Herausforderung für die Betriebe. Damit das gelingt, wollen wir unter anderem Best-Practice-Beispiele von Unternehmen bekannter machen.“

Bundesfamilienministerin Schröder und DIHK-Präsident Driftmann vereinbarten, die Kooperation für eine familienbewusste Arbeitswelt fortzusetzen und weiter auszubauen. Hierzu gehört

auch die neue gemeinsame Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“: Sie soll die Arbeitgeber motivieren, mehr flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten. Die wichtigsten Ergebnisse des Unternehmensmonitors 2010:

- Für knapp 60 % sind familienfreundliche Angebote ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung. Fast jedes fünfte Unternehmen (19 %) erwartet, dass das Thema Familienfreundlichkeit in den kommenden fünf Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Trotz der schwersten Wirtschaftskrise seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland erreicht die Familienfreundlichkeit der Unternehmen das hohe Niveau von 2006.
- Lediglich sieben Prozent der befragten Betriebe haben familienfreundliche Maßnahmen zurückgenommen oder verschoben.
- Immer mehr Unternehmen unterstützen ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege: In knapp 35 % der Unternehmen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit - über die gesetzlichen Regelungen hinaus - unterbrechen, fast jedes elfte Unternehmen macht finanzielle oder anderweitige Angebote für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes oder einer Kurzzeitpflege.

Die Motive für die Einführung von familienfreundlichen Maßnahmen spiegeln wider, dass sich die Unternehmen der Bedeutung ihrer Beschäftigten für den Unternehmenserfolg sehr bewusst sind: Die wichtigsten Argumente sind „Qualifizierte Beschäftigte halten und gewinnen“ (93 %), „Arbeitszufriedenheit bzw. Produktivität erhöhen“ (93 % bzw. 80 %) und „aus der Elternzeit zurückkehrende Beschäftigte schnell integrieren“ (77 %).

Der Unternehmensmonitor 2010 wurde im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellt. Die Ergebnisse wurden anlässlich des Unternehmenstages „Erfolgsfaktor Familie“ im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin vor mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt, dem zentralen Mitgliedertreffen des gleichnamigen Unternehmensnetzwerkes. Das Netzwerk wurde im Herbst 2006 vom Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag als zentrale Plattform für familienfreundliche Unternehmen gegründet und hat mittlerweile rund 2.800 Mitglieder. Das serviceorientierte Netzwerkbüro berät und unterstützt gerade kleine und mittlere Betriebe bei der praktischen Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik.

Weitere Informationen finden Sie unter www.erfolgsfaktor-familie.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Nr. 23/2010 vom 21. April 2010

Zahlen, Daten, Fakten

• **Kindertagesbetreuung 2013: Modellrechnung zum Ausbaubedarf in den Ländern**

In Westdeutschland besteht bis zum Jahr 2013 ein zusätzlicher Betreuungsbedarf für rund 320.000 Kinder unter drei Jahren. Dies geht aus einer neuen Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) für die einzelnen Bundesländer hervor. Die Modellrechnung beruht auf den Ergebnissen der Statistik zur Kindertagesbetreuung 2009 und den Ergebnissen der mit den Statistischen Landesämtern koordinierten 12. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Auf dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung zu schaffen. Das zum 16. Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG), das die maßgeblichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII ändert, sieht ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1-W1 - Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung) werden zum Jahresende 2012 insgesamt knapp zwei Millionen Kinder unter drei Jahren in Deutschland leben, davon 1,6 Millionen in Westdeutschland (ohne Berlin) und 282.000 in Ostdeutschland (ohne Berlin). [...]

Wenn die Betreuungsquoten in den westdeutschen Bundesländern auf jeweils 35 % steigen und die Zahl der betreuten Kinder in den ostdeutschen Bundesländern und in Berlin konstant bleibt, erhöht sich bundesweit die Betreuungsquote bis zum Jahr 2013 insgesamt sogar auf 37,3 %. Dies bedeutet, dass infolge der jetzt schon relativ hohen Betreuungsquoten in Ostdeutschland

und Berlin das bundesweite Betreuungsziel von 35 % auch dann erreicht werden kann, wenn in einigen westdeutschen Ländern das anvisierte Ziel unterschritten wird.

Methodischer Hinweis:

Die vorgelegte Modellrechnung bis zum Jahr 2013 für die einzelnen Bundesländer weicht von der Modellrechnung für den Bund vom 20. November 2009 ab (siehe hierzu Pressemitteilung Nr. 442 vom 20. November 2009). Während die Modellrechnung für den Bund von einer bundesweiten Betreuungsquote von 35 % für Kinder unter drei Jahren ausgeht und damit auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf von bundesweit 275.000 Plätzen kommt, liegt der hier vorgelegten Modellrechnung für die einzelnen Bundesländer die Annahme zu Grunde, dass die Betreuungsquote von mindestens 35 % in jedem einzelnen Bundesland erreicht wird und in den Ländern, in denen die Betreuungsquote im Jahr 2009 bereits über 35 % lag, die Zahl der betreuten Kinder konstant bleibt.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 158 vom 3. Mai 2010

● **Ausbau der Kinderbetreuung nicht in Gefahr**

Die Bundesregierung sieht den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch die Kommunalverfassungsbeschwerde mehrerer nordrhein-westfälischer Städte nicht gefährdet. Das schreibt sie in ihrer Antwort ([17/1472](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([17/1335](#)), in der diese die Auffassung vertreten hatte, durch die Klage gerate der Kita-Ausbau unter „erheblichen Druck“. Die Klage richtet sich gegen die finanziellen Folgen des Kinderförderungsgesetzes, von dem die Kommunen erhebliche Nachteile befürchten.

Die Bundesregierung stellt demgegenüber fest: „Mit dem Kinderförderungsgesetz, dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und der Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 sind die zur Umsetzung der Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren erforderlichen legislativen Akte erlassen und in Kraft.“ Zu den möglichen Folgen der Klage konnte die Regierung keine Angaben machen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 135 vom 3. Mai 2010

● **Kinder mit Migrationshintergrund seltener in Kindertagesbetreuung**

Fast jedes zweite Kind unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund besuchte am 1. März 2009 eine Kindertageseinrichtung oder wurde durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund haben damit seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen als Eltern von Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Betreuungsquote - das heißt der Anteil der Kinder, die in Kindertagesbetreuung waren, bezogen auf alle Kinder in der jeweiligen Bevölkerung - betrug bei Kindern mit Migrationshintergrund knapp 47 % und bei Kindern ohne Migrationshintergrund rund 61 %.

Einem Kind wird dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, das heißt Mutter und/oder Vater aus dem Ausland stammen. Die Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt dabei keine Rolle. Unterschiedliche Betreuungsquoten lassen sich auch in den verschiedenen Altersgruppen feststellen. Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren war bei den Kindern ohne Migrationshintergrund mit 25 % mehr als doppelt so hoch wie bei Kindern mit Migrationshintergrund (10,5 %). Insgesamt lag die Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren bei 20 %.

Bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund mit 84 % unter dem Durchschnitt aller Kinder in dieser Altersgruppe (92 %). Die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund lag in dieser Altersgruppe mit 96 % deutlich höher. [...]

Der gesamte Beitrag zum Thema „Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung“ sowie weitere methodische Hinweise zur Berechnung der Betreuungsquoten findet sich im aktuellen Heft „Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 2/2010“. Der Aufsatz ist im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen (Suchbegriff: Wirtschaft und Statistik) abrufbar.

[Download der vollständigen Pressemitteilung](#)

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 91 vom 10. März 2010

- **Local Governance - und was sich dahinter verbirgt**

Das Deutsche Jugendinstitut hat, finanziert durch die Robert Bosch Stiftung, eine Studie durchgeführt mit dem anspruchsvollen Titel „Local Governance - Ressource für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“, die von Birgit Riedel verfasst wurde. Warum die Verfasserin bzw. das Institut einen englischen Titel voranstellen mussten, bleibt ihr Geheimnis, aber kommen wir zur Sache. Die Studie wurde in vier Regionen durchgeführt und sollte Antwort auf die Frage erbringen, unter welchen Umständen der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige gelingt bzw. welche Schwierigkeiten auf der lokalen Ebene sich herausstellen. Die Ergebnisse sind hochinteressant, weil sie alle Akteure/innen mit einbeziehen und auch die Finanzierungsfrage ausführlich behandeln. Besonders wichtig erscheint uns das Ergebnis, dass bislang die Frühförderung von unter Dreijährigen vor allem jenen Schichten am Herzen liegt bzw. für sie finanzierbar ist, die ohnehin bessere Ausgangsbedingungen bieten (Geld, Bildung) als die unteren Sozialschichten. Aber auch andere Gesichtspunkte sind sehr interessant für pädagogische Fachkräfte, die irgendwie mit der Planung von früher Kindertagesbetreuung befasst sind. Die Kindertagespflege wird in der Studie einbezogen.

Glücklicherweise sind die Ergebnisse der Studie sprachlich so gut aufbereitet, dass jede/r sie ohne weiteres verstehen kann - da gibt es also keine Anglizismen mehr.

[Download der Ergebnisse](#)

Quelle: ErzieherIn.de, Hilde von Balluseck, 24. Februar 2010

- **Kinderkleidung nicht atypisch und fällt nicht unter Härtefallklausel**

Das BSG hat (leider) in einem Urteil vom 23. März 2010 (Aktz.: B 14 AS 81/08 R) entschieden, dass Kinderkleidung zwar ein regelmäßiger Bedarf ist, der aber mit der Regelleistung abzudecken sei und deshalb kein zusätzlicher Anspruch aus der vom BVerfG entwickelten Härtefallregelung existiert. Inhaltlich ist dies eine fatale Entscheidung, da damit und mit der nachfolgenden Entscheidung des BVerfG zunehmend die Lücken zubetoniert werden, mit denen höhere Leistungen geltend gemacht werden könnten.

[Download des Terminberichts des BSG](#)

Quelle: newsletter@harald-thome.de vom 4. April 2010

- **3,3 % weniger Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2009**

Im Jahr 2009 wurden dem Statistischen Bundesamt (Destatis) rund 110.700 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit 3,3 % oder 3.800 weniger als 2008.

Knapp drei Viertel (73 %) der Frauen, die 2009 Schwangerschaftsabbrüche durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt, 15 % zwischen 35 und 39 Jahren. Fast acht Prozent der Frauen waren 40 Jahre und älter. Die unter 18-Jährigen hatten einen Anteil von vier Prozent. Ihre Anzahl ging im Vergleich zum Jahr 2008 um 400 auf rund 4.900 zurück. 40 % der Schwangeren hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

Über 97 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in weniger als drei Prozent der Fälle die Begründung für den Abbruch. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (73 %) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt. Bei 14 % der Schwangerschaftsabbrüche wurde das Mittel Mifegyne® verwendet.

Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant (rund 97 %), und zwar zu 79 % in gynäkologischen Praxen und 18 % ambulant im Krankenhaus.

Knapp sechs Prozent der Frauen ließen den Eingriff in einem Bundesland vornehmen, in dem sie nicht wohnten.

Im vierten Quartal 2009 wurden rund 26.800 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet, das sind rund 0,5 % mehr als im vierten Quartal 2008.

Ergebnisse nach Bundesländern sind im Internet unter www.destatis.de, Pfad: Weitere Themen --> Gesundheit --> Schwangerschaftsabbrüche abrufbar. Viele weitere gesundheitsbezogene Daten finden sich auch unter der Adresse www.gbe-bund.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 96 vom 11. März 2010

- **Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag**

Die Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag betragen im vergangenen Jahr 363,5 Millionen Euro. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung ([17/968](#)) auf eine Kleine Anfrage der

Fraktion Die Linke (17/686) hervor. Die Zahl der durch den Zuschlag erreichten Kinder belief sich im Februar 2010 auf rund 290.000, heißt es in der Antwort.

Quelle: heute im bundestag Nr. 78 vom 16. März 2010

- **Ablehnungsquoten für Mütter- und Mutter-Kind-Kuren stiegen 2009 auf 31 %:**
Müttergenesungswerk kritisiert Sparmaßnahmen zu Lasten der Gesundheit von Müttern

Das Müttergenesungswerk (MGW) kritisiert das Sparverhalten der Krankenkassen an Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen. Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind nach den jüngst veröffentlichten Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums im Bereich „Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter und Mütter mit Kindern“ 2009 um 5,6 % gesunken, gleichzeitig sind aber die Gesamtausgaben der GKV um sechs Prozent gestiegen. Für das Müttergenesungswerk eine skandalöse Entwicklung.

„Die gesetzlichen Änderungen in diesem Bereich waren 2007 erklärter politischer Wille aller Fraktionen im Deutschen Bundestag. Ziel war, den Zugang zu diesen Kurmaßnahmen für Mütter zu erleichtern und deshalb ihren rechtlichen Anspruch zu stärken“, betont

Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes in Berlin.

Die Statistik des Müttergenesungswerkes spiegelt diesen Ausgabenrückgang der GKV. Im letzten Jahr nahmen nur noch 43.000 Mütter und 64.000 Kinder (sechs Prozent weniger als 2008) an Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen im Müttergenesungswerk teil. Die Ablehnungen der Kuranträge durch die gesetzlichen Krankenkassen stiegen 2009 um vier Prozent auf insgesamt 31 %. Viele Krankenkassen haben ihre Ablehnungsquoten gesteigert und begründen Ablehnungen vor allem mit dem Grundsatz „ambulante Maßnahmen nicht ausgeschöpft“ oder Varianten davon. „Dieser Grundsatz gilt aber seit 2007 explizit nicht für mütterspezifische Kurmaßnahmen und die Anwendung ist daher rechtswidrig“ erläutert Schilling, „deshalb sind die Widersprüche von Müttern gegen die Ablehnung ihres Kurantrags mit 48 % so erfolgreich.“

Das Müttergenesungswerk fordert die Politik auf, diese Entwicklung zu beobachten und zu intervenieren. Schilling erklärt: „Der gesetzliche Anspruch für Mütter ist geregelt, aber es gibt ein deutliches Umsetzungsproblem bei den Krankenkassen. Die neue gesetzlich verordnete Statistik der Kassen zu Anträgen und deren Erledigung, die seit 2008 geführt werden muss, gibt es bis heute nicht. Mütter brauchen mal wieder dringend Unterstützung von politischer Seite, um ihre Rechte durchzusetzen.“ [...]

Das MGW ruft deshalb die Mütter auf, selbstverständlich ihren Kurantrag bei ihrer Krankenkasse zu stellen und dafür die Unterstützung der Beratungsstellen des Müttergenesungswerkes bei den Wohlfahrtsverbänden in Anspruch zu nehmen. Damit hat ihr Antrag beste Erfolgchancen. „Mütter sollten immer bedenken, dass eine Krankenkasse auch gewechselt werden kann, wenn sie eine ungerechtfertigte Ablehnung erhalten.“ Das Müttergenesungswerk zeigt in seiner Statistik der Beratungsstellen die Ablehnungsquoten einzelner Krankenkassen auf. Das Müttergenesungswerk bietet im Verbund mit 84 anerkannten Einrichtungen und einem wohnortnahen Netz von rund 1.400 Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden frauenspezifische und ganzheitliche Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Mutter-Kind in ganz Deutschland an.

Kontakt: Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk, Bergstraße 63, 10115 Berlin, Katrin Goßens, Tel.: 030/33 00 29-14, www.muettergenesungswerk.de

Quelle: Pressemitteilung vom 24. März 2010

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **EU-Kommission verklagt Deutschland wegen seiner Pflegeversicherungs-Regeln**

Die Europäische Kommission meint, dass die deutschen Vorschriften zur Pflegeversicherung gegen die Dienstleistungsfreiheit verstoßen. Sie hat die Bundesrepublik eigenen Angaben vom 18. März 2010 zufolge wegen der mangelnden Rückerstattung von Kosten für Pflegeleistungen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat in Anspruch genommen wurden, verklagt.

Kommission rügt: Erstattungen bei „ausländischen“ Pflegeleistungen geringer

Die Kommission betont, dass der EU-Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit es Unternehmen oder Personen ausdrücklich ermögliche, ihre Dienstleistungen vorübergehend auch in einem

anderen Mitgliedstaat anzubieten, ohne dort niedergelassen oder ansässig zu sein. In Deutschland würden dagegen nach den Bestimmungen der gesetzlichen Pflegeversicherung Pflegeleistungen, die während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch genommen werden, nicht in der gleichen Höhe erstattet wie Pflegeleistungen in Deutschland. Dies verstöße gegen die Dienstleistungsfreiheit. Die Kommission verweist auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Dieser habe bereits mehrmals das Recht der Patienten bekräftigt, in einem anderen Mitgliedstaat angefallene medizinische Kosten über ihre Krankenversicherung erstattet zu bekommen.

Quelle: beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 19. März 2010.

- **In Ausnahmefällen sollen Pflegezeiten addiert werden können**

Eine Mutter, die zwei behinderte Kinder zu Hause pflegt und deshalb nicht arbeiten kann, soll Anspruch auf Zahlung von Beiträgen für die Rentenversicherung haben, obwohl nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Pflegezeiten erreicht werden. Für eine entsprechende Ausnahmeregelung setzt sich der Petitionsausschuss ein. Einstimmig beschloss der Ausschuss am 21. April 2010, die Petition der Mutter dem Bundesministerium für Gesundheit „zur Erwägung“ zu überweisen und die Eingabe den Fraktionen im Bundestag zur Kenntnis zu geben. Damit soll sichergestellt werden, dass das Anliegen der Mutter erneut überprüft und nach Möglichkeiten der Abhilfe gesucht wird. Der Ausschuss begründet seine Entscheidung damit, dass die derzeit geltende gesetzliche Regelung in Fällen wie dem vorliegenden nicht befriedigend sei. „Es werden vor allem solche Pflegepersonen benachteiligt, die mehrere Pflegebedürftige pflegen müssen und daher einen höheren Aufwand haben“, heißt es in der Begründung.

Seit Jahren erhalten die Kinder der Petentin Leistungen der Pflegeversicherung in der Höhe der Pflegestufe I. Ein Gutachter hat für beide Kinder einen wöchentlichen Pflegebedarf von jeweils mehr als 11 Stunden festgestellt. Da allerdings die Addition der Pflegezeiten nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung nicht zulässig ist und die festgestellten Pflegezeiten einzeln jeweils unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststundenzahl von 14 Stunden wöchentlichen lagen, lehnte die Deutsche Rentenversicherung Bund die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen als Pflegeperson ab. Dieses Verfahren, das nach derzeitigem Recht korrekt ist, „bestraft letztlich diejenigen, die sich entscheiden, mehrere pflegebedürftige Menschen zu pflegen“, so der Ausschuss. Die Abgeordneten plädieren deshalb für eine Ausnahmeregelung für solche Fälle; so wäre in den Augen des Ausschusses auch die Überprüfbarkeit weiterhin und weitgehend gegeben und die Gefahr von Manipulationen hielte sich in Grenzen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 116 vom 21. April 2010

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Pflege kranker und älterer Familienmitglieder**

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Pflege kranker und älterer Familienmitglieder interessiert sich die SPD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage ([17/1449](#)). Sie möchte von der Bundesregierung unter anderem wissen, welches Gesamtkonzept diese verfolgt, um das Thema umfassend aufzugreifen. Außerdem fragen die Abgeordneten danach, inwieweit die Bundesregierung die Beibehaltung, Weiterentwicklung oder Abschaffung des in der 16. Legislaturperiode eingeführten Pflegezeitgesetzes plant.

Quelle: heute im bundestag Nr. 134 vom 30. April 2010

- **Regierungskoalition begräbt Präventionsgesetz**

Mit der schwarz-gelben Bundesregierung wird es in den kommenden Jahren kein Präventionsgesetz geben. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD Fraktion haben Union und FDP klargestellt: „Die Bundesregierung wird den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in der vergangenen Legislaturperiode erarbeiteten Entwurf eines Präventionsgesetzes nicht weiterverfolgen.“

Mit einem Gesamtkonzept zur gesundheitlichen Prävention will die Bundesregierung erreichen, Menschen zu gesundheitsbewusstem Verhalten anzuregen, sie zu befähigen, Erkrankungen zu vermeiden und die Gesundheit zu erhalten, heißt es weiter.

Dafür will Schwarz-Gelb „Vorhandenes bewerten und aufeinander abstimmen, nationale und internationale Erfahrungen und Erkenntnisse analysieren sowie auf bewährten Programmen

und Strukturen aufbauen, diese weiterentwickeln und sie in die Fläche bringen“, schreibt die Bundesregierung.

Statt ein Präventionsgesetz auf den Weg zu bringen, soll die gesundheitliche Prävention „in ressortübergreifender Verantwortung wahrgenommen“ werden.

Damit trägt die schwarz-gelbe Regierung ein zentrales Projekt der früheren SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt zu Grabe. Schon die damalige rot-grüne Bundesregierung hatte 2005 einen Gesetzentwurf für ein Präventionsgesetz in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf orientierte sich an Eckpunkten, auf die sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe nach monatelangen Beratungen geeinigt hatte und die somit auch von den unionsregierten Bundesländern mitgetragen worden waren. Dem rot-grünen Entwurf für ein Präventionsgesetz nach sollte die gesundheitliche Vorsorge in Bund und Ländern neu strukturiert werden. Vorgesehen war neben einer bundesweiten Präventionsstiftung auch eine stärkere Zusammenarbeit der AkteurInnen. Doch das von Rot-Grün geplante Präventionsgesetz fiel den vorgezogenen Neuwahlen im Jahr 2005 zum Opfer; eine Einigung im Vermittlungsausschuss wurde damals nicht erreicht. Auch die Große Koalition hatte auf Widerstand von CDU/CSU keinen neuen Anlauf für ein Präventionsgesetz genommen.

Quelle: Deutscher Frauenrat vom 24. März 2010

● **Bundesrat will Bezug von Elterngeld vereinfachen**

Der Bundesrat will den Bezug von Elterngeld vereinfachen und hat zu diesem Zweck einen Gesetzentwurf ([17/1221](#)) vorgelegt. Aus Sicht der Länderkammer belaste die derzeit praktizierte „aufwändige“ Einkommensermittlung die Verwaltungen der Bundesländer „in unvertretbar hohem Maße“. Dies führe zu Wartezeiten, die so lang seien, dass sie die Zielsetzung der Leistung in Frage stellen. Ohne eine grundlegende Vereinfachung, so begründet der Bundesrat seinen Vorstoß, könnten die durchschnittlichen Laufzeiten nicht unter einem Monat gehalten werden. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, die Einkommensermittlung durch die Pauschalierung von Steuern und Abgaben zu erleichtern. Pauschale Abgabensätze und eine fiktive Nettoberechnung der Steuern würde die aus den Lohn- und Gehaltsabrechnungen zu bewertenden Positionen deutlich verringern, heißt es in dem Entwurf. Die Neuregelung sieht im Kern vor, aus jeder Lohn- und Gehaltsbescheinigung als einzigen Wert das laufende lohnsteuerpflichtige Bruttoeinkommen zu entnehmen, aus dem EDV-gesteuert ein fiktives Nettoeinkommen berechnet wird. Darüber hinaus soll die Neuregelung eine „Schwachstelle“ der bisherigen Regelung beseitigen. Bisher könne ein Elternteil sein Elterngeld dadurch beeinflussen, dass er/sie rechtzeitig einen Freibetrag in die Lohnsteuerkarte eintragen lässt. Weniger gut informierte Antragsteller, die dies nicht wissen, würden weniger Elterngeld beziehen, argumentiert der Bundesrat. Durch die fiktive Nettoberechnung würden sich Freibeträge nicht mehr auf das Elterngeld auswirken und eine Gerechtigkeitslücke geschlossen, heißt es in dem Entwurf.

Die Bundesregierung äußert in ihrer Stellungnahme Zweifel, ob die Pauschalierung der Abzüge vor dem Hintergrund der Einführung des ELENA-Abrufverfahrens zum 1. Januar 2012 noch zweckmäßig ist. Dennoch unterstütze sie das Ziel des Bundesrates und führe dazu Gespräche mit den Ländern, schreibt die Regierung. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sei zu prüfen, welche Maßnahmen auch über den 1. Januar 2012 hinaus den Bezug von Elterngeld vereinfachen könnten.

Quelle: heute im Bundestag Nr. 104 vom 8. April 2010

● **Grüne: Adoptionsrecht auf eingetragene Lebenspartnerschaften ausdehnen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will das Adoptionsrecht von Lebenspartnerschaften an das von Ehen angleichen. Die Grünen haben dazu einen Gesetzentwurf ([17/1429](#)) vorgelegt. Nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes wüchsen in jeder achten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft Kinder auf. Nach bestehender Rechtslage sei eingetragenen Lebenspartnern anders als Eheleuten eine gemeinsame Adoption jedoch nicht möglich. Handle es sich um Pflegekinder oder um das Adoptivkind eines Partners, so verkenne die rechtliche Behandlung dieser Kinder die bestehende Elternschaft und benachteilige sie damit zum Beispiel durch fehlende Unterhalts- und Erbensprüche gegenüber beiden Eltern. Dies widerspricht nach Ansicht der Grünen dem Kindeswohl.

Quelle: heute im bundestag Nr. 132 vom 28. April 2010

● **Bundesrat schlägt die verpflichtende Teilnahme an Täterprogrammen vor**

Männer, die gegen ihre Partnerinnen gewalttätig geworden sind, sollen im Rahmen spezieller Programme zu Änderungen ihres Verhaltens und ihrer Wahrnehmung gelangen. Dafür soll die in der Strafprozessordnung vorgesehene Frist, an einem so genannten Täterprogramm teilzunehmen, auf bis zu einem Jahr erweitert werden, wie aus einem Gesetzentwurf des Bundesrates (16/1466) hervorgeht. Das Strafgesetzbuch soll zudem so geändert werden, dass die Teilnahme an einem Täterprogramm angeordnet werden kann. Nach Ansicht der Länderkammer haben solche Programme besondere Bedeutung für bislang nicht vorbelastete Männer. Wenn sie die Auflage, an einem Täterprogramm teilzunehmen, nicht erfüllten, drohe ihnen eine Anklage oder eine Verurteilung. Dies sei im Interesse eines wirkungsvollen Opferschutzes. Die Länderkammer hatte bereits im Juli 2008 vergeblich versucht, eine entsprechende Initiative (16/10068) zum Erfolg zu bringen.

Die Bundesregierung begrüßt in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf Initiativen, die die Gewaltprävention und den Opferschutz in „sachgerechter Weise“ fördern. Täterorientierte Maßnahmen wie die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs könnten einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung des Täters und damit auch zur Gewaltprävention und zum Opferschutz darstellen. Zwar dürfte es schwierig sein, bereits jetzt den konkreten Bedarf für entsprechend langfristigen Weisungen und deren Wirkungen genau zu benennen, da „Täterprogramme“ namentlich in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in Deutschland ein relativ neues Arbeitsfeld darstellen und bislang erst einige wenige Einrichtungen auf mehrere Jahre Erfahrung zurückblicken können. Die vorgeschlagene Erweiterung der entsprechenden Weisungsmöglichkeiten würde jedoch den Spielraum eröffnen, die ersten positiven Erfahrungen mit diesen Programmen zu verifizieren und gegebenenfalls auszubauen. Der Erfolg in der Praxis setze jedoch die finanzielle Sicherstellung der Angebote durch die Länder voraus.

Quelle: heute im bundestag Nr. 132 vom 28. April 2010

● **Kinder psychisch kranker Eltern – (auch) ein Thema für die Politik**

In Deutschland wachsen zwischen drei und vier Millionen Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern auf. Damit diese Kinder nicht vergessen werden, haben der Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (BApK e.V.), der BKK Bundesverband und der Verein für gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland Pfalz Aufklärungsmaterial entwickelt. Diese sind Ergebnis des Kooperationsprojektes „Die vergessenen Kinder – Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern“ und wurden am 9. März in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz vorgestellt.

Die zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien richten sich an betroffene Familien und ihre Helfer, aber auch an das Umfeld der Familien wie Schulen und Nachbarschaft. Sie sollen die Aufmerksamkeit für die Belange der betroffenen Kinder und Jugendlichen stärken. Dass diese Kinder in unserer Gesellschaft und auch von der Politik bisher noch viel zu wenig Aufmerksamkeit erfahren, betonte Roswitha Beck, Vorsitzende des Kuratoriums des Vereins zur Unterstützung Gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz e.V.: „Das Gesundheitswesen vergisst sie, weil es für den psychisch kranken Elternteil zuständig ist. Die Jugendhilfe kennt diese Kinder oftmals nicht“, so Roswitha Beck.

Auch Gudrun Schliebener, Vorsitzende des BApK, sieht einen „blinden Fleck“ in der Angehörigenarbeit in der Psychiatrie: „Damit die betroffenen Kinder nicht die psychisch Kranken von morgen werden, müssen alle Akteure der verschiedenen Hilfesysteme gut zusammenarbeiten.“ Dafür setzt sich die Familien-Selbsthilfe Psychiatrie des Bundesverbandes seit mehr als 15 Jahren ein. [...]

Welche Aufmerksamkeit, Information und Unterstützung die Familien brauchen, ist inzwischen gut erforscht und zum Teil auch in der Praxis umgesetzt. In Rheinland-Pfalz wurden zum Beispiel an drei Standorten im Rahmen eines mehrjährigen Modellprojekts Handlungsansätze entwickelt und erprobt. „Patenschaftsmodelle“, wie von Katja Beeck in Berlin initiiert, fördern ehrenamtliches Engagement. In Leipzig ist es dem Angehörigenverein WEGE e.V. mit der Beratungsstelle „AURYN“ gelungen, ein verlässliches Angebot für die betroffenen Familien fest – und regelfinanziert – im Hilfesystem der Messestadt zu etablieren.

Was fehlt ist die flächendeckende, verlässliche Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Hilfe dort, wo es Not tut. Außerdem müssen Strukturen einer belastbaren Kooperation geschaffen und die unterschiedlichen Hilfesysteme und Fachleute vernetzt werden. Eine Podiumsdiskussion mit Betroffenen, Krankenkassenvertretern, Fachleuten aus Praxis und Forschung sowie mit

Vertretern des Gesundheits- und Familienministeriums widmet sich der Frage, welche Aufgaben sich hieraus ergeben. Es kommt darauf an, belastete Familien frühzeitig zu unterstützen, um Risiken zu verringern und nicht erst dann zu handeln, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist.“

Informations- und Aufklärungsmaterial kann unter www.bkk.de und www.bapk.de bestellt und heruntergeladen werden.

Die Risikoforschung bestätigt: Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen ein Elternteil psychisch krank ist, sind in vielfältiger Weise davon betroffen. Für sie ist das Risiko erhöht, selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Zahlreiche Untersuchungen schätzen, dass diese Kinder etwa zwei bis drei Mal so oft psychisch erkranken als andere Kinder. Ein Drittel der untersuchten Kinder aus betroffenen Familien weisen keine Beeinträchtigungen auf, ein weiteres Drittel lediglich vorübergehende Auffälligkeiten, beim restlichen Drittel der Kinder zeigen sich fortdauernde seelische Störungen.

Kinderpsychiater konnten belegen, dass ein Drittel der Kinder in stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung mindestens einen psychisch kranken Elternteil haben. Eine genetische Prädisposition gilt besonders für Kinder von schizophren Erkrankten als wahrscheinlich. Während das generelle Lebenszeitrisko einer psychischen Erkrankung ein Prozent beträgt, liegt die Wahrscheinlichkeit für Kinder schizophrener Eltern bei 10 bis 15 %, und zwar nicht nur für eine eigene Schizophrenie, auch für andere seelische Störungen.

Das Risiko für eine affektive Störung, also Gemütsstörung wie Depression und/oder Manie, ist etwa drei bis sechs Mal höher als bei unauffälligen Eltern. Sind beide Elternteile depressiv erkrankt, liegt die Erkrankungswahrscheinlichkeit bei rund 70 %. Noch problematischer wird es offenbar bei Eltern mit einer Persönlichkeitsstörung in Kombination mit einer Suchterkrankung. Auch bei Angststörungen liegt das Risiko um das Siebenfache über dem Durchschnitt.

Quelle: BKK Bundesverband GbR vom 9. März 2010

Nützliche Informationen

● **Weiterführung Mehrwertsteuer-Aktion**

Die Firma Jako-o setzt sich für eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder ein - eine Kampagne, die die AGF im letzten Jahr initiiert hat. In einer groß angelegten und hervorragend organisierten Aktion fordert Jako-o dazu auf, E-Mails an die politischen Entscheidungsträger/innen zu schicken. Unter diesem Link finden Sie die Adressen und den Text für diese Mails: <http://www.jako-o.de/Aktion-Mehrwertsteuer.5210.0.html>

● **Nationales Zentrum Frühe Hilfen gibt „Werkbuch Vernetzung“ heraus**

Praktische Tipps zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten enthält das „Werkbuch Vernetzung“, das vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) herausgegeben wird. Die neue Arbeitshilfe richtet sich an Fachkräfte in Jugend- und Gesundheitsämtern, bei freien Trägern sowie an Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und diejenigen, die an Netzwerken Früher Hilfen beteiligt sind oder solche Netzwerke starten möchten.

Das „Werkbuch Vernetzung“ enthält Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, das in gemeinsamer Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen entwickelt wurde. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen fördert die wissenschaftliche Evaluation des Modellprojekts im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wie in der Praxis die Motivation zur Zusammenarbeit verloren gehen kann, zeigt folgendes Beispiel: Eine Hebamme motiviert eine Familie, weitere Hilfe anzunehmen und vermittelt sie an das Jugendamt. Ob der Familie vom Jugendamt geholfen wird, erfährt sie allerdings nicht, da das Jugendamt aus Datenschutzgründen keine Informationen rückkoppeln darf. Das wiederum führt bei der Hebamme zur Verunsicherung und möglichen Zweifeln, ob sie das nächste Mal das Jugendamt einschalten soll.

„Eine gute Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten setzt voraus, dass jede Institution die Arbeits- und Rahmenbedingungen des anderen kennt“, betont Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. „Es gibt in Deutschland

vielfältige Hilfen, die in unterschiedlichen Systemen verankert sind. Verbindliche Vernetzung ist deshalb ganz entscheidend, damit passgenaue Hilfen bei der Familie ankommen.“

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, bekräftigt: „In insgesamt zehn Modellprojekten erproben Bund und Länder gemeinsam den Auf- und Ausbau von Frühen Hilfen. Was wir hier lernen, stellen wir der Fachwelt zur Verfügung. Das gilt für das Werkbuch Vernetzung und alle Aktivitäten der anderen Modellprojekte und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.“

Erstellt wurde das Werkbuch vom Forschungsteam um Prof. Dr. Jörg Fegert und Privatdozentin Dr. Ute Ziegenhain an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Die Autorinnen und Autoren schildern ihre Erfahrungen aus dem Frühe Hilfen-Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“.

Das „Werkbuch Vernetzung“ umfasst 215 Seiten und ist als Download sowie in gedruckter Form im Internet des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) unter www.fruehehilfen.de sowie per FAX (0221 / 8 99 22 57) zu beziehen. Die Bestellnummer lautet 16000110.

Das NZFH wurde 2007 gegründet und hat seinen Sitz bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln. Es wird in Trägerschaft von BZgA und Deutschem Jugendinstitut (DJI) in München geführt. „Guter Start ins Kinderleben“ ist eines der Modellprojekte, deren Evaluation vom NZFH gefördert wird.

Quelle: Pressemitteilung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) c/o Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom 3. Mai 2010



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.

